

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1. BBauG i.d.F. v. 18. 8. 1976 Und BauNVO i.d.F.v. 15. 9. 1977)
 - 1.1 Innerhalb der öffentlichen Grün - und Sportfläche sind auf den durch Baugrenze näher festgesetzten Flächen nur zweckgebundene bauliche Anlagen (Sportheim , Unterstand und Gerätehütte) zulässig.
 - 1.2 Nebenanlagen im Sinne v. § 14 Abs. 1 BauNVO, müssen, soweit sie Gebäude sind, einen Abstand von mindestens 20 m vom Fahrbahnrand der K 7383 haben.
 - 1.3 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die Bäume und Sträucher auf den im Plan gekennzeichneten Flächen sind zu erhalten.
 - 1.4 Sichtfeld
Die Sichtflächen sind von Sichthindernissen aller Art von mehr als 0,70 m Höhe , gemessen ab Fahrbahnoberkante , freizuhalten.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 73 LBO in der Fassung v. 28.11.83)
 - 2.1 Das Anbringen von Anlagen der Außenwerbung ist in einem Abstand von 20 m entlang der K 7383 nicht zulässig

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 9. 1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist gemäß § 2 BBauG am 17. 10. 1986 ortsüblich durch die Blausteiner Nachrichten bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung am 17. 10. 1986 gemäß § 2a BBauG ortsüblich durch das Amtsblatt bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger fand am 20. 10. 1986 - 31. 10. 86 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 13. 4. 1987 bis 13. 5. 1987 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 3. 4. 1987 ortsüblich durch das Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{27.5.1987} 27.5.1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat ^{gegen den} den Bebauungsplan mit Verfügung vom ~~30.10.87~~ ^{30.10.87} Nr. 51:2/621-4.. gemäß § 11 ~~BBauG~~ ^{Bau6B} genehmigt. keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Gemeinde Blaustein hat die ^{Durchführung des Anzeigeverfahrens} Genehmigung ~~des Bebauungsplanes~~ am ~~20.11.1987~~ ^{20.11.1987} gemäß § 12 ~~BBauG~~ ^{Bau6B} ortsüblich durch ~~Blaustein~~ ^{Blaustein} ... ~~Nachrichten~~ ... bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blaustein, den ^{27.5.87} 27.5.87.



gez. Eppe
Bürgermeister



angezeigt am 30.10.87
[Handwritten signature]

BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT :
GEMEINDE BLAUSTEIN
DEN

^{18. März 1987} 18. März 1987

[Handwritten signature]

EPPE, BÜRGERMEISTER

AUZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTS-
KATASTER GEFERTIGT UND ZUM
BEBAUUNGSPLAN AUSGEARBEITET :
BLAUSTEIN, DEN ^{18.3.87} 18.3.87

VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
7906 Blaustein, Marktplatz 2, Telefon (07304) 2387

[Handwritten signature]

Bebauungsplan ergänzt :

VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
7906 Blaustein, Marktplatz 2, Telefon (07304) 2887

^{20.5.87} 20.5.87 *[Handwritten signature]*

- H. Allgöwer
- H. Gabore
- H. Seitel
- H. Siebert
- H. Ulving
- H. Weishardt

25. 3. 91

(Grund von Flst 296)
 erweitert
 von TBV Handl.
 werden noch
 Vorherdliche
 geführt

Zufahrt wie im Bebauungsplan

Keine Zufahrtsmöglichkeit über

Totenweg

nur eine Zufahrt auf Kreisstr.
 möglich

H. Siebert erstellt Beplantungsplan

Schild frei für Sportplatz anlieger)
 muß entfernt werden

Gesprächsprotokoll kommt von H. Weißhardt

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ENTSPRECHEND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. Juli 1981



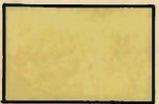
Baugrenze



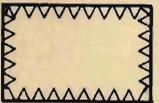
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG



Flächen für Stellplätze St : Stellplätze
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG



Öffentliche Grün - und Sportfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG



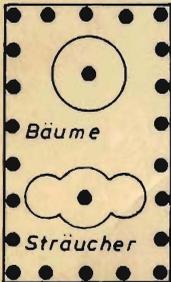
Sichtfeld (freizuhaltende Flächen)



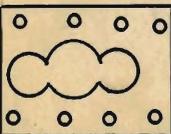
Bereich ohne Ein - und Ausfahrt



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 7 BBauG



Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Anpflanzen von Sträuchern



Verkehrsfläche - öffentl. Parkfläche -